c:\prg\somacos\instancedata\0001_echt\doc\00032104.doc

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0614/2017	
Top-Nr.:		
Fachbereich:	2 - Finanzen und	
	Beteiligungen	
Erstellt von:	Birgit Jäger	
Datum:	02.10.2017	

Betreff:

Vorlage des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge:		
19.10.2017	Rat der Stadt Olfen	
16.11.2017	Rechnungsprüfungsausschuss	
19.12.2017	Rat der Stadt Olfen	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den vom Kämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zu. Der Rat verweist gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Ebenfalls verweist der Rat gem. § 116 Abs. 6 GO NRW den Gesamtabschluss zur Überprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Begründung:

Die Stadt Olfen hat zum Schluss eines jeden Haushaltsabschlusses einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögen-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Ebenfalls hat die Stadt Olfen in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und ist um den Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Jahresabschluss und der Gesamtabschluss werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird im Ratsinformationssystem der Stadt Olfen bereitgestellt. Der Gesamtabschluss 2016 wird ebenfalls nach Aufstellung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch kann Ihnen auch ein gedrucktes Exemplar im Rathaus ausgehändigt werden.

Limberg	Sendermann
Kämmerer	Bürgermeister